

## Kirchgemeindeversammlung

Amtsperiode 2014/2018

### Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2017

Beginn der Versammlung 20.00 Uhr im Pfarreiheim Schötz

Anwesend	31 stimmberechtigte Personen (absolutes Mehr 16), 1 Gast
Entschuldigt	Andreas Barna, Toni Bühler, Daniel Pochwala, Roger Frey, Oskar Wiler
Stimmzähler	Urs Huwiler, Chrüzmatte 20, 6247 Schötz Franz Setz, Germattstrasse 4, 6247 Schötz

#### Traktanden

1. **Begrüssung / Bürobestellung**
2. **Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan sowie Investitionsplan für die Periode 2018 bis 2022 und Jahresprogramm für das Jahr 2018**
  - Präsentation durch Kirchenrat
3. **Genehmigung Voranschlag der Laufenden Rechnung 2018**
  - Präsentation Voranschlag
  - Bericht und Antrag Rechnungskommission
  - Abstimmung über Anträge Kirchenrat
    - a) Der Steuerfuss 2018 ist auf 0,35 Einheiten festzusetzen (wie Vorjahr)
    - b) Im Jahr 2018 ist ein Steuerrabatt von 0,0175 Einheiten zu gewähren
    - c) Der Voranschlag 2018 ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 189'895.00 zu genehmigen
4. **Schlussabrechnung Sonderkredit Pfarrhof**
  - Präsentation Schlussabrechnung
  - Bericht und Antrag Rechnungskommission
  - Abstimmung über Antrag Kirchenrat
    - a) Die Schlussabrechnung über den bewilligten Sonderkredit vom 2.2.2015 von CHF 7'580'000.00 ist mit einer Kreditunterschreitung von CHF 768'785.95 zu genehmigen
5. **Festsetzung Mitgliederzahl Kirchenräte und Rechnungskommission**
  - Abstimmung über Anträge Kirchenrat
    - a) Die Zahl der Kirchenratsmitglieder wird auf 7 Personen festgelegt
    - b) Die Zahl der RPK-Mitglieder wird auf 3 Personen festgelegt
6. **Orientierung Pfarreileitung**
7. **Verschiedenes**

## **1. Begrüssung / Bürobestellung**

Der Kirchenratspräsident, Stefan Wicki, begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Budgetversammlung 2018. Speziell begrüsst der Präsident den Gemeindepräsidenten Andreas Bühler, alle Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Schötz-Ohmstal sowie die Mitglieder der Baukommission Pfarrhof.

Die Einladung ist mit der Botschaft termingerecht an alle Haushaltungen verschickt worden. Das Budget 2018 lag seit dem 30. Oktober 2017 bei der Kirchmeierin, Caroline Erni, zur öffentlichen Einsicht auf. Von Amtes wegen leitet der Präsident, Stefan Wicki, die Versammlung und der Aktuar, Adrian Wüest, übernimmt die Protokollierung.

Die vorgeschlagenen Stimmzähler Urs Huwiler und Franz Setz werden einstimmig gewählt. Von den Anwesenden 32 sind 31 Personen stimm- und wahlberechtigt. Die vorliegende Traktandenliste wird ohne Einwände genehmigt.

## **2. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan sowie Investitionsplan für die Periode 2018 bis 2022 und Jahresprogramm für das Jahr 2018**

Gemäss Synodalgesetz hat der Kirchenrat jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan, sowie einen Investitionsplan zu erstellen und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu bringen. Beim Finanz- und Aufgabenplan sowie bei dem Investitionsplan wird nicht abgestimmt, sie geben Auskunft über die Entwicklung der Aufgaben und über den Finanzhaushalt in den nächsten 5 Jahren und zeigen die Belastungen von geplanten Investitionen auf.

Der Präsident übergibt für die Präsentation des Finanz- und Aufgabenplans das Wort der Kirchmeierin Caroline Erni.

### **Finanzplan 2018-2022**

Caroline Erni erwähnt, dass die erwarteten positiven Ergebnisse bis 2022 unter anderem auf die sehr erfreuliche Vermietung des Pfarrhofes zurückzuführen sind. Die Kirchgemeinde hat so die Möglichkeit die Dienstleistungen der Pfarrei/Kirchgemeinde auch über die Vermögenserträge zu finanzieren und nicht nur über die Steuereinnahmen. Das gibt nachhaltig gewisse Sicherheit und Stabilität im Finanzhaushalt. Auch in Anbetracht, dass mit der Sanierung/Erneuerung vom Pfarreiheim ein weiteres grosses Projekt bevorsteht. Auch können die Schulden damit vermindert werden, z.B. zur Rückzahlung der ersten Hypothek Pfarrhof, welche im Jahr 2020 ausläuft.

### **Jahresprogramm 2018**

Im Jahr 2018 werden mehrere Positionen anfallen. Unter anderem ist 2018 ein Wahljahr für den Kirchenrat sowie die Rechnungsprüfungskommission. Weiter werden neue Erstkommunikationskleider, eine neue Audioanlage für die Kirche sowie eine neue Reinigungsmaschine für das Pfarreiheim angeschafft. Im Jahr 2020 findet der nächste Freiwilligenanlass statt.

Bezüglich der weiteren Kirchenfenstersanierung hat sich der Kirchenrat entschieden, zuerst nochmals eine Expertise erstellen zu lassen. Eine erste Kostenschätzung beläuft sich auf rund CHF 200'000.00. Mit einer Expertise im Jahr 2018 soll geklärt werden, welche weiteren Sanierungsarbeiten notwendig respektive dienlich sind, um das Problem der Zugluft zu beheben. Dazu ist ein Betrag von CHF 4'000.00 budgetiert. Ebenfalls wurde die Sanierung Pfarreiheim ein Jahr verschoben, die Sanierung ist nun für das Jahr 2022 eingeplant.

Von den Anwesenden werden keine Fragen bezüglich dem Finanz- und Aufgabenplan sowie dem Jahresprogramm gestellt.

### **3. Genehmigung Voranschlag der Laufenden Rechnung 2018**

Der Voranschlag 2018 mit einem Aufwand von CHF 1'427'115.00 und einem Ertrag von CHF 1'617'010.00 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 189'895.00 ab, basierend auf einem Steuerfuss von 0,35 Einheiten (wie Vorjahr) und einem Steuerrabatt für das Jahr 2018 von 0,0175 Einheiten (5%).

#### **3.1. Information der Kirchmeierin über den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2018**

Die Kirchmeierin Caroline Erni präsentiert die wichtigsten Punkte betreffend der laufenden Rechnung 2018.

##### **Änderungen im Personalbereich aufgrund des kantonalen Sparprogramms**

Im Rahmen des Sparpaketes (KP17) des Kantons Luzern hat der Kantonsrat auf den 1. Juli 2017 im Personalbereich mehrere Änderungen beschlossen, welche sich auch auf das Personal der Landeskirche und der Kirchgemeinde Schötz-Ohmstal auswirken. Der Kirchenrat Schötz-Ohmstal hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2017 entschieden, kein eigenes Personalreglement zu erlassen und sich hinsichtlich den Änderungen im Personalbereich an den Beschluss der Landeskirche vom 17. Mai 2017 zu halten. Dementsprechend gelten im Personalbereich folgende Änderungen, welche am 1. Januar 2018 in Kraft treten:

- Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 42 auf 43,25 Stunden
- Als Teilkompensation wird der Ferienanspruch um 5 Tage erhöht (Arbeitnehmende ab 60 Jahren erhalten 3 Tage mehr Ferien)
- Streichung folgender Feiertage:
  - Nachmittag Schmutziger Donnerstag
  - Nachmittag Güdismontag
  - Vormittag 31. Dezember

Die Änderungen im Personalbereich haben zur Folge, dass im Voranschlag mehr Aushilfen einberechnet sind. Dieser Mehrbedarf ergibt sich aus der Erhöhung der Ferientage.

##### **Kultusaufwand: Beschaffung neue Erstkommunikionskleider**

Die heutigen Erstkommunikionskleider sollen im Jahr 2018 ersetzt werden. Einerseits, weil sie mit knapp 30 Jahren ein entsprechendes Alter aufweisen, andererseits auch die Kleidergrössen nicht mehr mit den heutigen Grössen der Erstkommunikionskinder übereinstimmen. Ebenfalls steigt die Anzahl der Erstkommunikionskinder an – nächstes Jahr werden rund 50 Kinder das Sakrament der heiligen Erstkommunion empfangen. Die Beschaffung der Erstkommunikionskleider ist mit einem Betrag von CHF 30'000.00 im Budget vorgesehen.

Durch die Vermietung der Erstkommunikionskleider wird auch erstmals ein Ertrag budgetiert. Der Mietbetrag liegt bei CHF 35.00 pro Kleid und entspricht dem bisherigen Mietbetrag. Bislang hat der Frauenverein die Anprobe der Kleider, das Bereitstellen sowie die Reinigung der Kleider übernommen. Durch die Übernahme dieser Aufgabe durch die Kirchgemeinde wird ab 2018 auch ein entsprechender Betrag verbucht werden. An dieser Stelle bedankt sich Caroline Erni beim Frauenverein für die geleistete Arbeit, welche der Verein auf eigenen Wunsch ab dem kommenden Jahr an die Kirchgemeinde übergibt.

##### **Ersatzbeschaffung Audioanlage in der Kirche**

Die Kirche wird mit einer neuen Audioanlage ausgestattet. Die Ersatzbeschaffung ist mit einem Betrag von CHF 55'000.00 budgetiert. Diese neue Anlage ermöglicht eine präzise Einstellung, erleichtert die Bedienung für die Nutzenden und steigert die Wiedergabequalität erheblich.

### **Unterhalt Kapelle Schötz**

Bei den übrigen Dienstleistungen Kapelle Schötz wurde zusätzlich zum laufenden Aufwand ein Betrag von CHF 2'500.00 budgetiert. Mit diesem Budgetposten sollen die beiden Bäume, welche auf der Südseite weit auf die Strasse reichen sowie die zwei Bäume, welche vor dem Portal das Licht auf die Kapelle mindern und die Sicht auf die Kapelle nehmen, zurückgeschnitten werden.

### **Eigentumsübertragung Kapelle Niederwil**

Auf den 1. September 2017 wurde die Kapelle Niederwil in Form einer Schenkung von der politischen Gemeinde Schötz in das Eigentum der Kirchgemeinde Schötz-Ohmstal überschrieben. Dies resultiert in der Aufnahme einer neuen Kontonummer (394) mit den anfallenden Kostenstellen.

### **Pfarreiheim**

Im Pfarreiheim ist einerseits eine Ersatzbeschaffung einer Reinigungsmaschine mit CHF 15'500.00 budgetiert. Ebenfalls ist eine Neubeschaffung von zwei feuerfesten Tresorschränken mit CHF 9'900.00 budgetiert. Diese sind für das Archiv vorgesehen, um die wichtigsten Dokumente adäquat gegen Feuer und Verlust sichern zu können. Diese Tresore können dann auch problemlos ins neue Archiv, welches mit der Neurealisierung Pfarreiheim entstehen soll, übernommen werden.

### **Steuererträge**

Für die Budgetierung der Steuererträge 2018 wurde von einem Wachstum von 1,5 Prozent ausgegangen. Dies entspricht einer Vorgabe der Landeskirche. Daraus ergeben sich voraussichtliche Steuereinnahmen von CHF 1'050'000.00 für das Jahr 2018. Durch die Gewährung eines Steuerrabatts wird der Steuerertrag effektiv mit CHF 1'000'000.00 budgetiert.

Der Steuerrabatt von CHF 50'000.00 wird ausgewiesen und aus der Entnahme Vorfinanzierung finanziert. Diese Vorfinanzierung wurde im Jahr 2008/2009 getätigt und soll nun zur Hälfte aufgelöst werden.

### **Pfarrhof**

Der Aufwand für den Pfarrhof (Zinsbelastungen von den Hypotheken) wurde mit CHF 53'200.00 budgetiert. Die Belastung des Studios entfällt, da dieses seit September 2017 dauervermietet werden konnte. Neu muss jedoch eine Einlage in der Höhe von 2 Prozent des Mietertrags in den Sakralbautenfonds getätigt werden. Dieser Fonds kann mit Zustimmung des Bischofs bei einem vorgegebenen Kostendach für Renovationen/Investitionen an den Sakralbauten verwendet werden.

Die Mieterträge werden mit CHF 315'000.00 budgetiert. Dieser Betrag ergibt sich durch die Annahme einer Vermietung von 90 Prozent. Eine Vollvermietung würde Mieterträge von CHF 350'000.00 abwerfen.

Von den Anwesenden werden keine Fragen bezüglich dem Voranschlag 2018 gestellt.

### **3.2. Bericht und Antrag der Rechnungskommission**

Pius Lötscher, Präsident der RPK erklärt, dass am 15. September 2017 die Überprüfung des Finanz- und Aufgabenplans 2018-2022, des Voranschlags der Laufenden Rechnung 2018 und des Jahresprogramms für das Jahr 2018 erfolgte.

Die RPK stellt fest, dass die Berechnungen korrekt erstellt worden sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die aufgezeigte Entwicklung der Kirchgemeinde erachtet die RPK als positiv.

Der vom Kirchenrat vorgeschlagene Steuerfuss von 0,35 Einheiten beurteilt die RPK als vertretbar.

Die RPK empfiehlt, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 189'895.00 sowie den Steuerrabatt von 5 Prozent zu genehmigen.

Von den Anwesenden werden keine Fragen bezüglich der Rechnungsprüfung gestellt.

### **3.3. Abstimmung über Anträge Kirchenrat**

Stefan Wicki, Kirchenratspräsident, beantragt:

- a) Der Steuerfuss 2018 ist auf 0,35 Einheiten festzusetzen (wie Vorjahr)
- b) Im Jahr 2018 ist ein Steuerrabatt von 0,0175 Einheiten zu gewähren
- c) Der Voranschlag 2018 ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 189'895.00 zu genehmigen

Die drei Anträge werden von der Versammlung einstimmig gutgeheissen.

## **4. Schlussabrechnung Sonderkredit Pfarrhof**

Zu Beginn des Traktandums übergibt der Präsident das Wort an Cécile Jurt, Präsidentin der Baukommission für den Rückblick des Bauvorhabens. Sie lässt vor der Präsentation der Schlussabrechnung einige Impressionen aus der Bauphase Revue passieren.

An der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 2. Februar 2015 genehmigten die Stimmberechtigten für den Bau des Pfarrhofs einen Sonderkredit von CHF 7'580'000.00, inkl. Grundstück von CHF 900'000.00 ohne Gegenstimmen. Dieser bewilligte Kredit konnte erfreulicherweise mit CHF 768'785.95, respektive 10,1 Prozent, unterschritten werden. Die Nettobelastung beläuft sich für die Kirchgemeinde (inkl. dem Grundstück) auf Total CHF 6'811'214.05.

Die Kostenunterschreitung ist vor allem durch gute Arbeitsvergabe, sowie Einsparungen beim Rohbau, bei den sanitären Einrichtungen und bei den Malerarbeiten zu begründen. Die grössten Minderkosten kurz zusammengefasst:

- Baumeisterarbeiten CHF 340'000
- Sanitäre-/Kücheneinrichtungen CHF 90'000
- Bodenbeläge CHF 140'000
- Innere Malerarbeiten CHF 110'000
- Rohbau CHF 90'000

Es werden keine Fragen zum Bauobjekt oder zur Bauabrechnung gestellt. Cécile Jurt bedankt sich beim Kirchenrat, den Baukommissionsmitgliedern sowie der Massplan AG für das ausgesprochene Vertrauen sowie die angenehme Zusammenarbeit.

### **4.1. Bericht und Antrag der Rechnungskommission**

Pius Lötscher, Präsident der RPK erklärt, dass am 11. September 2017 die Überprüfung der Abrechnung des Sonderkredits Pfarrhof erfolgte. Er erwähnt, dass die Abrechnung des Sonderkredits durch den Kirchenrat verantwortet wird, die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen von römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern. Die RPK stellt fest, dass die Berechnungen korrekt und vollständig erstellt worden sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die RPK empfiehlt, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Von den Anwesenden werden keine Fragen bezüglich der Rechnungsprüfung gestellt.

#### **4.2. Abstimmung über Antrag Kirchenrat**

Stefan Wicki, Kirchenratspräsident, beantragt:

- a) Die Schlussabrechnung über den bewilligten Sonderkredit vom 2. Februar 2015 von CHF 7'580'000.00 ist mit einer Kreditunterschreitung von CHF 768'785.95 zu genehmigen

Der Antrag wird von der Versammlung einstimmig gutgeheissen.

Der Präsident bedankt sich bei der gesamten Baukommission für die geleistete Arbeit. Er erwähnt, dass die Verabschiedung bereits im Rahmen der letzten Baukommissionssitzung stattgefunden hat. Die Baukommission wird offiziell aufgelöst.

#### **5. Festsetzung Mitgliederzahl Kirchenräte und Rechnungskommission**

Am 31. Mai 2018 laufen die Amtsperioden für die Mitglieder der Kirchenräte, der Rechnungsprüfungskommissionen sowie der Synode ab. Der Synodalrat hat an seiner Sitzung vom 22. März 2017 das Wahldatum auf Sonntag, den 15. April 2018 festgelegt. Nach § 87 Abs. 3 der Kirchenverfassung, sowie § 18 Abs. 1 Kirchengemeindegesezt müssen die Stimmberechtigten vor der Neuwahl jeweils die Mitgliederzahl des Kirchenrates und der Rechnungskommission festlegen. Der Kirchenrat besteht aktuell aus 7 und die Rechnungskommission aus 3 Mitgliedern.

Stefan Wicki, Kirchenratspräsident, beantragt:

- a) Die Zahl der Kirchenratsmitglieder wird auf 7 Personen festgelegt
- b) Die Zahl der RPK-Mitglieder wird auf 3 Personen festgelegt

Die Anträge werden von der Versammlung einstimmig gutgeheissen.

Stefan Wicki erwähnt die bevorstehenden Mutationen im Kirchenrat sowie der Rechnungsprüfungskommission. Brigitte Roos (Kirchenrat) und Oskar Wiler (Rechnungsprüfungskommission) werden sich für die neue Amtszeit nicht mehr zur Wahl stellen. Interessierte Personen für die beiden Ämter können sich beim Präsidenten melden.

#### **6. Orientierung Pfarreileitung**

In Vertretung von Andreas Barna übernimmt Stefan Wicki die Ausführungen zum Traktandum.

#### **Pastoralbesuch von Bischof Felix Gmür**

Am 27. Oktober 2017 fand ein Pastoralbesuch von Bischof Felix Gmür statt. Am Nachmittag trafen sich die Seelsorgenden der Kirchgemeinden Schötz-Ohmstal, Egolzwil-Wauwil und Altishofen-Nebikon zu einem Austausch im Hinblick auf die Schaffung eines Pastoralraums. Am Abend fand ein Austausch mit den Kirchenräten der jeweiligen Kirchgemeinden statt.

#### **Weisser Sonntag**

Das Sakrament der heiligen Erstkommunion findet nächstes Jahr in zwei Etappen statt (Samstag und Sonntag), da rund 50 Kinder das Sakrament empfangen werden. Am Samstag werden 20, am Sonntag 30 Kinder das Sakrament empfangen.

#### **7. Verschiedenes**

##### **Auflösung kirchliche Stiftungen**

In der Kirchgemeinde Schötz-Ohmstal befanden sich vier Stiftungen, welche nicht mehr aktiv sind. Diese Stiftungen wurden aufgelöst, die sich in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke (Pfarrkirche, Mauritiuskappelle, Pfarrhof, Studenwald, Kreuzrain) mittels Schenkung in das Eigentum der Kirchgemeinde Schötz-Ohmstal übertragen. Das Vermögen war seit längerem in der Rechnung der Kirchgemeinde enthaltend. Dieses Vorhaben machte auch die Zustimmung des Papstes notwendig. Die Schenkung ist an die Bedingung gebunden, dass die Pfarrkirche und die Kappelle als

Sakralbauten erhalten werden müssen. Dazu musste auch ein Sakralbautenfond eingerichtet werden, um die Sakralbauten unterhalten zu können.

#### **Wortmeldungen der Teilnehmenden**

Stefan Wicki öffnet das Traktandum für Voten der anwesenden Personen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **Abschluss der Versammlung**

Stefan Wicki dankt allen Anwesenden für das Erscheinen und lädt im Anschluss alle Anwesenden zu einem kleinen Apéro ein.

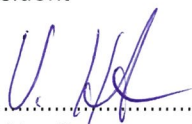
Ende der Versammlung ist um 20.50 Uhr



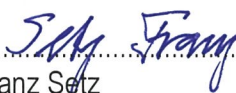
.....  
Stefan Wicki  
Präsident



.....  
Adrian Wüest  
Aktuar



.....  
Urs Huwiler  
Stimmzähler



.....  
Franz Setz  
Stimmzähler

Schötz, 18. November 2017